

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.05.2022

Beschlussantrag Nr. : 074-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	23.06.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	06.07.2022			
Stadtrat	13.07.2022			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück", Ortsteil Bobbau; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplanes 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im Ortsteil Bobbau in der Fassung vom März 2022 zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.08.2021 wurde vom Vorhabenträger blaschke bau AG ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Er möchte in dem Bereich nördlich der Schäferstraße ein Wohngebiet entwickeln.

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes und die Erschließung. Die rechtliche Sicherung erfolgt über Verträge.

Es wird ein Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 20.10.2021 gefasst.

Zum weiteren Verfahren ist notwendig, die Träger-, Behörden- und Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Nachbargemeinden einzubeziehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

172-2021 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Absicherung der Kostenübernahme über städtebaulichen Vertrag mit Vorhabenträger

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **074-2022**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Lage in der Ortschaft

Anlage 5 Hochwassergefahrenkarte HQ10

Anlage 6 Städtebaulicher Begleitplan

Anlage 7 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag